

„Die größte Fehlvorstellung ist der Glaube an den Sinn von Strafe.“ – Ist unser Strafvollzug noch zeitgemäß?

Interview mit Thomas Galli*



Foto: Manuela Nierberle

Sicherung der Allgemeinheit, Abschreckung, Entkriminalisierung und Resozialisierung – so lauten mitunter die erklärten Ziele unseres derzeitigen Strafvollzuges. Doch können diese Ziele innerhalb dieses Systems überhaupt erreicht werden? Für Thomas Galli spricht vieles gegen die „Gefängnisidee“. Er selbst war 15 Jahre lang als Jurist im Strafvollzug tätig. So zunächst als Abteilungsleiter in u. a. der Justizvollzugsanstalt (JVA) Straubing und zuletzt als Anstaltsleiter in der JVA Zeithain. Während seiner Tätigkeit im Strafvollzug studierte Thomas Galli berufsbegleitend Kriminologie und Psychologie. Heute arbeitet er als Rechtsanwalt in Augsburg und stößt in Vorträgen, Medienauftritten und mit seinen Büchern den Diskurs um eine Reform des Strafvollzuges an. Im Gespräch mit dem

Bonner Rechtsjournal stellt er Alternativen zur Freiheitsstrafe vor, gibt einen Einblick in den (Berufs-) Alltag hinter den Gefängnismauern und Gitterstäben und erklärt, wieso es von außen leichter ist etwas zu bewegen als von innen.

Bonner Rechtsjournal (BRJ): Lieber Herr Galli, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für dieses Interview mit uns nehmen. Sie zählen zu den schärfsten Kritikern des derzeitigen Strafvollzugs. Sie selbst waren 15 Jahre lang als Vollzugsjurist tätig, einige Jahre auch als Anstaltsleiter. Was hat Sie als jungen Juristen dazu bewogen, einer Laufbahn im Strafvollzug nachzugehen?

Thomas Galli: Als Kritiker sehe ich mich eigentlich weniger. Ich weise in meinen Büchern auf Grundlage meiner Erfahrungen und Studien darauf hin, was der Strafvollzug aus meiner Sicht bewirkt, und was nicht. Auch mache ich mich für Alternativen stark.

Dass ich im Strafvollzug gelandet bin, war reiner Zufall. Nach Beendigung meines Jurastudiums war ich beruflich etwas orientierungslos. Ich habe mich dann an das Justizministerium auf der Suche nach einer Beamtenstelle gewandt. Dort teilte man mir mit, dass in einer Justizvollzugsanstalt gerade eine Stelle für einen Juristen freigeworden sei. Bis zu dem Zeitpunkt war mir nicht bewusst gewesen, dass in einer JVA überhaupt Juristen tätig sind. So fing das Ganze an. Ich fand die Tätigkeit und die Welt hinter Gittern dann spannend und bin dageblieben. Wie man mit Kriminalität und straffällig gewordenen Menschen möglichst sinnvoll umgeht, hat mich sehr interessiert. Auch hat man in einer Anstalt mit Menschen aus verschiedensten Bereichen zu tun, z. B. mit Ärzten, Lehrern, Psychologen oder Handwerkern. Die Inhaftierten sah ich zum Beginn meiner Tätigkeit eher als gefährliche Menschen an, vor denen man sich in Acht nehmen muss. Das hat sich im Laufe der Zeit gelegt. Mit den allermeisten ist der Kontakt ganz normal und freundlich.

BRJ: Haben Sie sich vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit im Vollzug dem sowohl fachlich als auch emotional gewachsen gesehen?

* Das Interview wurde vorbereitet und durchgeführt von Carla H. Bartels, Gregor Makowski, Saskia Marx.

Thomas Galli: Fachlich empfand ich die juristische Tätigkeit in der JVA nicht als sehr anspruchsvoll. Üblicherweise wird man als Jurist zunächst Abteilungsleiter. Ich war zuständig für etwa 200 Gefangene. Man entscheidet dann z.B. darüber, ob ein Gefangener Ausgang aus der Haft bekommt, also die Anstalt für einige Stunden verlassen darf. Auch ist man zuständig für die sogenannte Disziplinierung der Inhaftierten. Wer gegen Regeln verstieß, indem er z.B. in der Anstalt mit Drogen gehandelt hat, musste diszipliniert werden. Über die Disziplinarmaßnahmen habe ich als Abteilungsleiter anhand eines gesetzlich vorgegebenen Katalogs — z.B. Entzug des Fernsehers oder „Einzelhaft“ bis zu vier Wochen — entschieden. Zwei Tage in der Woche habe ich eine Sprechstunde abgehalten. Die Inhaftierten konnten sich dort mit allen Anliegen an mich wenden.

Emotional bzw. psychologisch ist die Tätigkeit im Strafvollzug äußerst herausfordernd. Ich war auch in Anstalten tätig, in denen viele Schwerstkriminelle inhaftiert waren. Es ist teilweise sehr hart in den Akten zu lesen, was manche anderen Menschen angetan haben. Auf der anderen Seite haben auch viele Inhaftierte selbst in Kindheit und Jugend Schlimmes erlebt, was oft ebenfalls in den Akten steht. Schlimme Vorfälle in der Haft selbst sind zum Glück nicht alltäglich, aber auch nicht ganz selten. Während meiner Zeit gab es mehrere Suizide von Inhaftierten und auch zwei von Beamten, die sich mit ihren Dienstwaffen während des Nachtdienstes erschossen hatten. Eine Auseinandersetzung innerhalb der Rusenmafia ist so eskaliert, dass es letztlich zu zwei Toten geführt hat. Die Leiterin der Therapieabteilung ist von einem Inhaftierten als Geisel genommen und mehrfach vergewaltigt worden. Sie hat sich später selbst das Leben genommen. Auf Derartiges wird man im Studium oder Referendariat natürlich nicht vorbereitet.

Der Alltag in den Haftanstalten ist allerdings bei weitem weniger brutal. Dennoch geht es darum, Menschen gegen ihren Willen die Freiheit zu entziehen und sie einem Regime zu unterwerfen, das alle Lebensbereiche umfasst. Das meiste, was die Inhaftierten wollen, muss ihnen abgelehnt werden: Annahme eines Kuchens von der Ehefrau (darin könnten Drogen versteckt sein), die Nutzung des Internets (könnte zu Straftaten missbraucht werden), die Zusendung eines Buches von einem Freund (könnte unerlaubte Nachrichten enthalten), das Tragen eines FC Bayern T-Shirts während des Hofganges (könnte bei inhaftierten Anhängern anderer Vereine Aggressionen wecken), längere Besuchszeiten durch die Angehörigen (zu wenig Personal zur Aufsicht vorhanden) usw., usw. Wer anderen also gerne etwas ablehnt oder verbietet, dürfte im Strafvollzug seine Berufung finden.

Dazu können regelmäßige Körper- und Hafttraumdurchsuchungen auf Drogen oder Waffen, das Lesen der ein- und ausgehenden Post der Inhaftierten sowie die Abnahme von Urinproben zur Kontrolle des Konsums unerlaubter Substanzen kommen. Das alles muss juristisch begründbar und vertretbar sein. Inhaftierte haben die auch vielfach genutzte Möglichkeit, jede belastende Maßnahme gerichtlich überprüfen zu lassen. Es gehört auch zu den Aufgaben der Anstaltsjuristen vor Gericht — wobei diese Verfahren meist rein schriftlich ablaufen — Stellung für die Anstalt zu nehmen.

Ganz generell ist die juristische Tätigkeit aus meiner Sicht in vielen Bereichen — im Strafvollzug sicher ganz besonders — vor allem auch mit emotionalen bzw. psychologischen Herausforderungen verbunden, auf die man in der juristischen Ausbildung viel zu wenig vorbereitet wird. Es ist eine Sache, am Schreibtisch zu entscheiden, was richtig und falsch, was Recht oder Unrecht ist. Dies gegenüber einem konkret davon betroffenen Menschen zu vertreten ist etwas ganz anderes. Vor allem ist die Gefahr groß, selbstgerecht zu werden, wenn man mit der Staatsmacht im Rücken Recht vollzieht.

Die meisten Inhaftierten leiden nicht sichtbar an der Haft, vielen merkt man aber ihre Frustration und teilweise auch eine gewisse Hoffnungslosigkeit an. Auch wenn der Umgang meist einigermaßen höflich und freundlich ist — gegenseitiges Vertrauen gibt es sehr selten. Die Mehrheit der Gefangenen hat sich vom Staat und seiner Justiz abgewandt und versucht, einigermaßen gut durch die Haft und schnell wieder rauszukommen.

BRJ: *Was gehört klassischerweise zu den Aufgaben eines Anstaltsleiters?*

Thomas Galli: Der Anstaltsleiter vertritt die Anstalt nach außen, z.B. gegenüber den Medien. Nach innen ist er für alle Entscheidungen die Inhaftierte oder Mitarbeiter betreffen, verantwortlich. Er ist Vorgesetzter des Vollzugspersonals. Über ihm steht das Justizministerium. In der Praxis muss der Anstaltsleiter vieles delegieren. Er hat dafür einen großen Stab von Mitarbeitern. In großen Anstalten sind meist einige Hundert Menschen beschäftigt.

Auch mit Inhaftierten hat man als Anstaltsleiter noch regelmäßigen Kontakt. Z. B. gibt es eine Gefangenenmitverantwortung („GMV“), in der gewählte Vertreter der Inhaftierten grundsätzliche Angelegenheiten mit der Anstaltsleitung besprechen. Oft geht es dabei um die Verköstigung oder den Einkauf. Ein- oder zweimal monatlich können die Inhaftierten über einen Anstaltskaufmann Dinge wie Kaffee oder Schokolade kaufen. Die Preise sind aus Sicht der Gefangenen nicht selten zu hoch, so dass sich die Gefangenenmitverantwortung dann diesbezüglich an die Gefängnisleitung wendet. Der Begriff der GMV ist allerdings — wie vieles im Strafvollzug — euphemistisch. Weder müssen die Inhaftierten Verantwortung übernehmen, noch können sie wirklich mitbestimmen. Letztlich wird von oben herab über sie entschieden. Das ist auch eine ganz wesentliche Kritik am derzeitigen System. Wie sollen Menschen lernen, ein eigenverantwortliches Leben ohne Straftaten zu führen, wenn ihnen über Monate oder Jahre Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten weitgehend genommen werden? Inhaftierte können grundsätzlich nicht entscheiden, wann sie aufstehen, welche Arbeit sie ausüben, zu welchem Arzt sie gehen, was sie anziehen oder mit welchen Menschen sie sich

umgeben. Wenn man den Gefangenen mehr Entscheidungsmöglichkeiten einräumen würde, könnte das Gefängnis nicht funktionieren. Die Eigenlogik der Gefängnisidee führt also dazu, die Gefangenen gerade nicht zu einem Leben in Freiheit und dazu zu befähigen, die „richtigen“ Entscheidungen zu treffen.

BRJ: *Wie haben Sie bei Ihrem Berufseinstieg die Stimmung innerhalb des Gefängnisses erlebt und wie hat sich dieser Eindruck entwickelt?*

Thomas Galli: Das Gefängnis wird häufig als „totale Institution“ bezeichnet. Dieser Begriff trifft es ganz gut. Eigentlich ist damit die Wirklichkeit der Inhaftierten gemeint, deren gesamte Existenz hinsichtlich Wohnens, Schlafen, Essen, medizinische Versorgung usw. in der geschlossenen Anstalt stattfindet. Auch für das Gefängnispersonal findet zumindest ein guter Teil des Tages in der Anstalt statt. Viele essen auch in der Anstalt, oder machen in der Pause Sport in der anstaltseigenen Sporthalle. Um in mein Büro zu kommen, musste ich mehrere Gittertüren aufsperrern. Die Fenster meines Büros waren ebenfalls vergittert. Die Atmosphäre ist also schon etwas klaustrophobisch.

Hinzu kommt, dass die Arbeit mit keiner Arbeit „draußen“ vergleichbar ist. Das führt dazu, dass viele Justizbediensteten in der Parallelwelt des Strafvollzuges leben. Die Lebenspartner arbeiten nicht selten ebenfalls im Strafvollzug, und Kinder von Justizmitarbeitern fangen ebenfalls im Justizvollzug an. Auch ein Wechsel zu anderen Arbeitgebern ist meist schwierig oder gar unmöglich. Die im Strafvollzug erworbenen Kompetenzen sind auf dem freien Markt kaum gefragt. Zudem ist die gesamtgesellschaftliche Achtung der Arbeit im Strafvollzug nicht sehr stark ausgeprägt. Auch wenn die dort Tätigen nicht mehr richtiggehend geachtet werden, wie es bei den Henkern im Mittelalter der Fall war, so will doch die Mehrheit der Gesellschaft zwar Strafe, aber nicht wirklich etwas mit deren Vollzug zu tun haben.

Das alles führt zu einer gewissen Insel- und Abschottungsmentalität, die gesamtgesellschaftlich gesehen nicht sinnvoll ist. Kriminalität und deren Bekämpfung gehen eigentlich alle an. Zudem geht es um massive staatliche Gewalt – im Namen des Volkes.

BRJ: *Können Sie den Sinn hinter dem derzeitigen Strafvollzug umreißen? Welche Ziele werden derzeit mit dem Strafvollzug verfolgt?*

Thomas Galli: Offiziell geht es im Vollzug selbst vor allem um Sicherung der Allgemeinheit und Resozialisierung. Die Strafe soll auch abschrecken und verübtes Unrecht vergelten. Ein bunter Strauß an Zielen oder Zwecken, die sich allerdings bei näherer Betrachtung zum Teil gegenseitig widersprechen oder die bei den gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen gar nicht erreicht werden können. Wunsch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander.

BRJ: *Was erreicht der derzeitige Strafvollzug tatsächlich?*

Thomas Galli: Eine gewisse Abschreckungswirkung haben Strafen, auch wenn diese weit geringer als vielfach vermutet ist. Auch ist die Allgemeinheit vor Inhaftierten geschützt, solange sie in Haft sind. Der Strafvollzug bietet zudem auch Chancen für Inhaftierte. So können zum Beispiel Schul- oder Ausbildungsabschlüsse erworben werden. Das betrifft jedoch nur eine Minderheit der Gefangenen. Gleiches gilt für therapeutische Maßnahmen. Kriminalitätsreduzierend wirkt der Strafvollzug insgesamt jedoch nicht. Eher ist das Gegenteil der Fall.

BRJ: *Welchen Handlungsspielraum haben die Vollzugsjuristen, insbesondere ein Anstaltsleiter, innerhalb der JVA?*

Thomas Galli: Der Handlungsspielraum auch eines Anstaltsleiters ist nicht so groß, wie Außenstehende womöglich denken. Die Vorschriften lassen oft wenig Spielraum. Hinzu kommt die Rolle des Gefängnisses in der Gesellschaft. Wenn ein Gefangener ausbricht, kann dies einen Skandal verursachen. Ob Inhaftierte resozialisiert werden oder nicht, ist dagegen unterhalb der öffentlichen Wahrnehmung, zum Teil auch des öffentlichen Interesses.

BRJ: *Gab es einen bestimmten Auslöser dafür, dass Sie nach 15 Jahren nicht mehr im Strafvollzug tätig sein wollten?*

Thomas Galli: Es gab keinen bestimmten Auslöser. Im Kollegenkreis habe ich mich sehr wohl gefühlt. Die gute staatliche Besoldung und das Dasein als Leiter einer Einrichtung waren natürlich angenehm. Der Inhalt der Tätigkeit war für mich jedoch auf Dauer nicht zufriedenstellend. Ich halte die Gefängnisidee für überholt und wollte mich dafür einsetzen, andere davon zu überzeugen. Dafür musste ich den Strafvollzug verlassen. Es passt nicht zusammen, Gefängnisse abschaffen zu wollen, und gleichzeitig ein Gefängnis zu leiten.

BRJ: *Welche Alternativen zur Freiheitsstrafe schlagen Sie vor und gibt es Straftaten, für die diese Alternativen nicht gelten sollen?*

Thomas Galli: Strafe zur Vergeltung von Unrecht ergibt aus meiner Sicht grundsätzlich wenig Sinn. Wer andere verletzt muss dafür die Verantwortung übernehmen, indem er bestmöglich Wiedergutmachung leistet und Maßnahmen hinnimmt, die seine Gefahr für die Zukunft reduzieren. Die Justiz muss mit Straffälligen so umgehen, dass diese möglichst nicht wieder straffällig werden. Verantwortung für Opfer übernehmen heißt, deren legitime Bedürfnisse – die häufig weniger auf eine Bestrafung des Täters gerichtet sind – wie etwa ein finanzieller Schadensersatz, der Schutz vor dem Täter oder die Erbringung gemeinnütziger Leistungen durch ihn zu berücksichtigen. Schließlich hat jede Straftat auch soziale Ursachen, für die wir gemeinsam Verantwortung tragen müssen.

Das alles wird durch das Gefängnis kaum gefördert und oft verhindert. Individuelle Schuld soll durch die Zufügung eines Übels in Form der Freiheitsstrafe vergolten werden. Durch die eher symbolische Sicherung vor gefährlichen Menschen (etwa die Hälfte der Gefangenen verbüßt dabei nur Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr) sollen wir beruhigt, und durch die Behauptung, die Inhaftierten würden resozialisiert – was tatsächlich kaum funktioniert – unser Gewissen besänftigt werden.

Schuld können wir nicht gerecht verteilen. Macht und Zufall (so wird etwa die Dunkelziffer nicht aufgedeckter Straftaten bei häuslicher Gewalt auf bis zu 80 % geschätzt) regeln dies. Etwa 50.000 Personen kommen in Deutschland pro Jahr in Haft, weil sie eine Geldstrafe z. B. wegen Schwarzfahrens nicht bezahlen konnten. Die große Mehrheit davon ist arbeitslos und suchtkrank, viele sind obdachlos. Will man da von gerechter Strafe sprechen, wenn andere, die sich in Politik oder Wirtschaft rücksichtslos durchsetzen und viel größeren Schaden anrichten können, dagegen in höchste Stellungen kommen?

Viele Risikofaktoren beeinflussen die Wahrscheinlichkeit kriminell zu werden (z. B. selbst erlebte Gewalt in der Kindheit).

Ein möglichst gerechter und verantwortlicher Umgang untereinander gebietet es, Bagatelldelikte aus dem Strafrecht herauszunehmen. Die Arbeit mit Straffälligen muss in einem möglichst offenen Kontext in kleinen, dezentralen Wohngruppen stattfinden. Die Rahmenbedingungen sollten Schadenswiedergutmachung und Resozialisierung (teilweise auch die der Opfer) fördern. Eine Übelszufügung etwa durch elektronisch überwachte Aufenthaltsbeschränkungen oder die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit sollte nicht mehr den Kern der Reaktion auf Straftaten ausmachen, sondern lediglich dazu dienen, straffälliges Verhalten teurer als rechtsstreu Verhalten zu machen und die Bereitschaft zur Wiedergutmachung zu fördern.

Ein richtiggehender Freiheitsentzug ggf. auch bis zum Lebensende ist nur bei sehr wenigen hochgefährlichen Menschen zur Sicherung verantwortbar.

Die Idee des Gefängnisses, hunderte von Menschen zur Strafe in einer geschlossenen Anstalt unterzubringen, ist jedoch überholt.

BRJ: *Gibt es in unserem aktuellen Strafvollzug Dinge, die Sie positiv herausheben möchten?*

Thomas Galli: Es gibt den sogenannten Vollzug in freien Formen. Zu einer Freiheitsstrafe verurteilte Menschen verbüßen einen Teil dieser Strafe nicht im Gefängnis, sondern in Wohngruppen, die einem Leben in Freiheit weitgehend angeglichen sind und in denen individuell mit den Straffälligen an deren oft vielfältigen Problemen gearbeitet wird. Für erwachsene Männer und Frauen gibt es dies bislang nur in Sachsen. Es sollte Schule machen.

BRJ: *Woher denken Sie kommen Fehlvorstellung in der Gesellschaft vom Leben im Gefängnis, wie der des „Hotelvollzuges“, und welche sind die größten Fehlvorstellungen?*

Thomas Galli: Die größte Fehlvorstellung ist der Glaube an den Sinn von Strafe.

BRJ: *Studien darüber, dass die Freiheitsstrafe nicht als Abschreckungsmittel funktioniert und die Rückfallquoten in Deutschland vergleichsweise hoch sind, gibt es einige, es ist kein unbekanntes Problem – wieso ändert sich nichts?*

Thomas Galli: Viele denken, dass sie von dem Thema nicht betroffen sind. Sie gehen davon aus, dass sie selbst nie im Gefängnis landen würden. Das ist natürlich zu kurz gedacht. Zum einen sind wir alle potentielle Straftäter, zum anderen will niemand Opfer einer Straftat werden. Es wäre also auch im wohlverstandenen Eigeninteresse, sich näher mit dem Strafvollzug zu befassen.

BRJ: *Haben Sie eine Erklärung dafür, dass der Strafvollzug in der juristischen Ausbildung kaum Beachtung findet? Was denken Sie könnte dadurch erreicht werden, würde sich dies ändern?*

Thomas Galli: Wenn der Strafvollzug in der Ausbildung mehr Beachtung finden würde, könnte sich unser derzeitiges Strafrecht in dieser Form nicht mehr halten. Dieses Strafrecht wirkt nur in sich logisch und sinnvoll. Die „heile Welt“, in der Gut und Böse, Recht und Unrecht sauber voneinander getrennt sind und individuelle Schuld mit mathematischer

Logik durch den gerechten Richterspruch vergolten wird, fällt immer weiter in sich zusammen, je näher man sich mit den Ursachen und Bedingungen von Kriminalität sowie mit dem befasst, was Strafe bzw. Strafvollzug bewirken und überhaupt bewirken können. Strafrecht dient zuvorderst den Interessen des Staates, nicht unbedingt den Interessen des Gemeinwohls. Der Staat ist es auch, der die Studienordnungen und das Lehrpersonal bestimmt. So schließt sich der Kreis. Das ist allerdings sehr zugespitzt von mir formuliert. Ich bin nicht der Meinung, die von einigen unter den Stichworten Restorative oder Transformative Justice vertreten wird, dass wir den Staat oder zumindest die staatliche Justiz abschaffen sollten. Das würde aus meiner Sicht zu mehr Gewalt und Ungerechtigkeit führen. Allerdings müsste das Strafrecht stetig kritisch reflektiert werden, und das geht eigentlich nur, wenn man sich auch näher damit befasst, was dabei herauskommt.

BRJ: *Denken Sie, Ihre Tätigkeit im Strafvollzug beeinflusst Sie in Ihrer Arbeit als Strafrechts-Anwalt?*

Thomas Galli: Ich kann als Anwalt mit einer Spezialisierung auf den Strafvollzug zumindest dazu beitragen, dass die individuell bestmöglichen Wege für die Inhaftierten gefunden werden. Oft geht es um Lockerungen des Vollzuges, d. h., dass Gefangene die Anstalt in Begleitung geeigneter Personen für einige Stunden oder Tage verlassen dürfen, oder dass sie tagsüber außerhalb der Anstalt arbeiten dürfen. Auch die vorzeitige Entlassung zur Bewährung ist häufig ein Thema. Meine Tätigkeit liegt dabei auch im Interesse der Allgemeinheit. So ist es wissenschaftlich gut belegbar, dass offenere Formen des Vollzuges einen positiven Einfluss auf die Legalbewährung haben.

BRJ: *Würden Sie sagen, es ist von außen leichter etwas zu bewegen als von innen?*

Thomas Galli: Ja, eindeutig. Der Strafvollzug beruht nicht auf (wissenschaftlicher) Erkenntnis, sondern ganz wesentlich auf justizpolitischem Willen. Die Justizpolitik wiederum reagiert vor allem auf öffentliche Stimmungen oder Einstellungen. Erst wenn sich in diesem Bereich etwas bewegt, werden sich auch Justizpolitik und Strafjustiz maßgeblich verändern. Offen äußern kann man sich kaum, wenn man in staatlicher Funktion in der Justiz tätig ist. Auch oder vielleicht sogar gerade als Anstaltsleiter sind einem in Bezug auf Äußerungen in der Öffentlichkeit enge Grenzen gesetzt. Das ist für mich auch nachvollziehbar und akzeptabel, es war aber dann auch ein wesentlicher Beweggrund, den Staatsdienst zu quittieren. Ich versuche nun — hochtrabend formuliert — mit meinen Büchern in die Gesellschaft hineinzuwirken.